

# GEMEINDE ESTORF

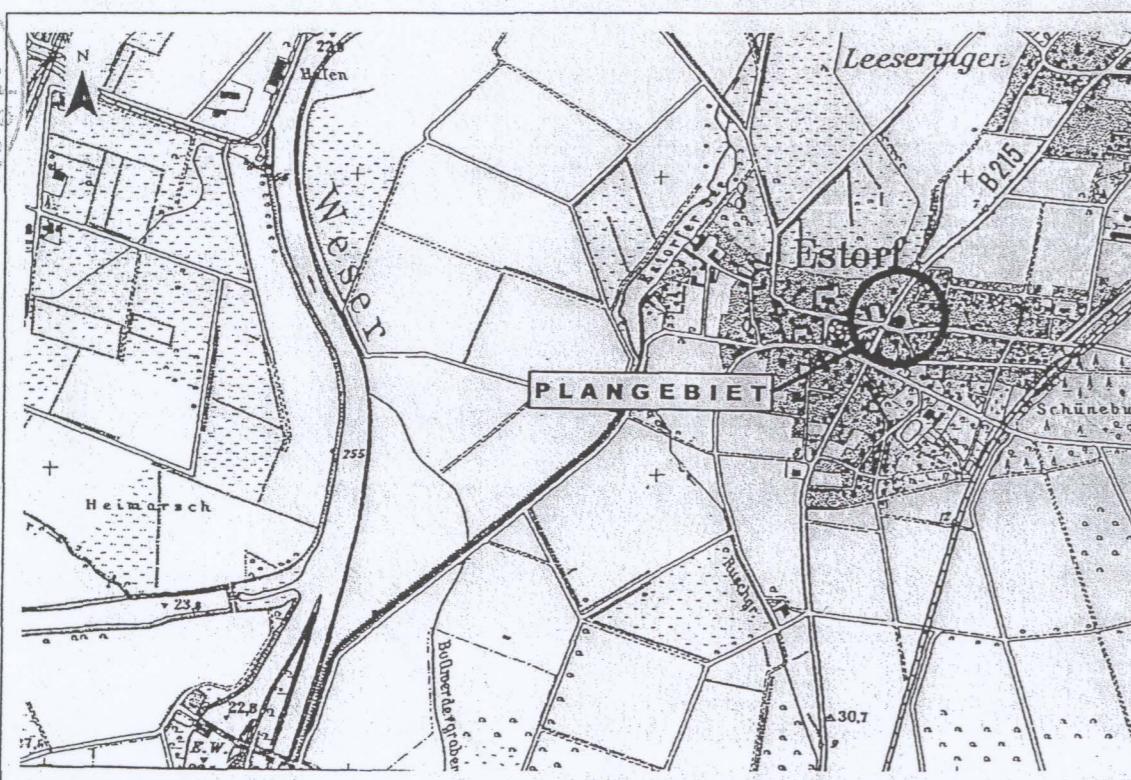
ORTSTEIL ESTORF

SAMTGEMEINDE LANDESBERGEN  
LANDKREIS NIENBURG/WESER

## BEBAUUNGSPLAN NR.1 „ORTSFELD“

### - 9. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

#### ÜBERSICHTSKARTE

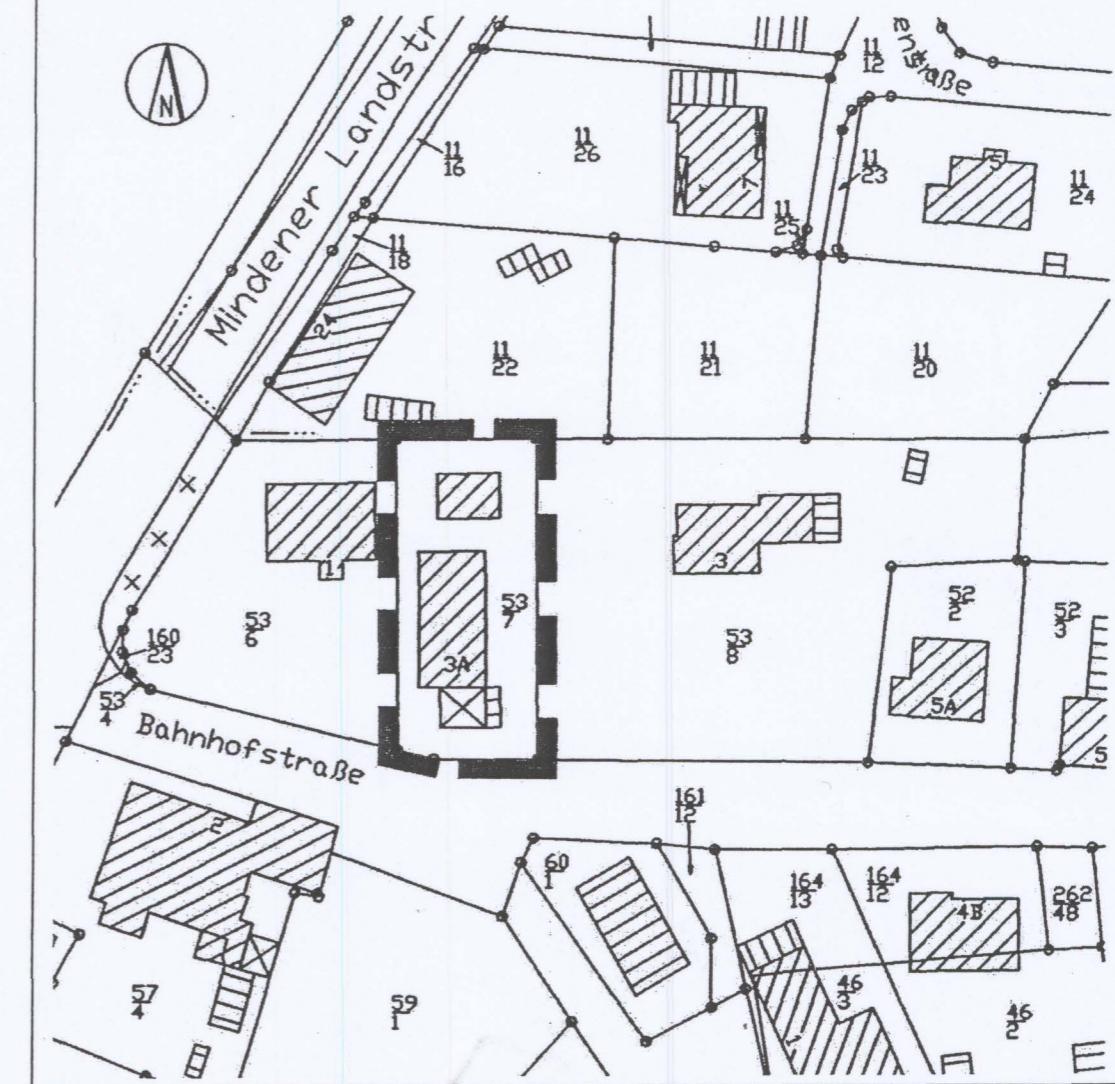


#### - U R S C H R I F T -

Aufgestellt durch  
Landkreis Nienburg / Weser  
Bauamt / Bauleitplanung  
05. Dezember 2005

#### Geltungsbereich

M. 1 : 1000



#### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

##### §1 Art der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Vorhaben im Plangebiet sind zulässig, wenn sie sich nach Art der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

##### § 2 Oberflächenwasser gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Oberflächenwasser einschließlich anfallendem Wasser von Dachflächen ist auf dem Grundstück zur Versickerung zu bringen.

##### § 3 Rechtskraft

Mit Rechtskraft der 9. vereinfachten Änderung treten in deren Geltungsbereich die zeichnerischen Festsetzungen bezüglich der Art der baulichen Nutzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ortsfeld“ – 8. vereinfachte Änderung außer Kraft. Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes sind für das Plangebiet der 9. vereinfachten Änderung weiterhin verbindlich.